

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 4

Artikel: Ich bin doch nicht blöd - oder die Folgen des Hoeness-Prozesses
Autor: Tobel, Urs von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom therapeutischen Wert gesiebter bayerischer Luft

Kürzlich wurde in Bayern, unbemerkt von der Öffentlichkeit, einem Fussballmanager nachgewiesen, dass er bei den Spesenabrechnungen das eine oder andere übersehen haben könnte. Daraufhin, damit er in Ruhe und ungestört alle Belege und sich selbst neu ordnen könne, verordnete man ihm eine betreute Auszeit.

Und dies in Räumlichkeiten, in denen vor langer Zeit ein böhmischer Gefreiter als Writer in Residence einsass. Diesem verstörten Kerlchen, das einen groben Webfehler im Gehirn hatte und stundenlang schrie: «Tod den Novemberverschulden – Juda verrecke!», hatte man eine Schreibtherapie verordnet, damit es einmal auf andere Gedanken käme, statt sich für den grössten Feldherrn aller Zeiten zu halten. Das Ergebnis dieser schriftstellerischen Bemühungen war so entmutigend, dass selbst Reich-Ranitzki davon absah, den Schrott zu rezensieren.

Uli Hoeness, so wollen wir unseren fehlbaren Fussballspieler aus Datenschutzgründen einmal nennen, dieser Uli Hoeness hielt sich zwar auch für einen Feldherrn – «Mia

san mia!» –, sagte dies aber, um nicht unverzüglich in die Geschlossene einzufahren, lieber nicht laut, sondern raunte vielmehr: «Das Runde muss ins Eckige!».

Und schreiben wolle er in Landsberg auch, genau wie «der andere»; die Umgebung inspiriere ihn, man bringe ihm somit Stift und Papier. Bevor man dem Wunsch nachkam, wurde ihm vom Anstaltsgeistlichen gemäss bayerischer Sitte die Beichte abgenommen. Wie der Seelsorger auf Nachfrage dem «Nebelspalter» be-



richtete, sei dabei nicht unbedingt viel Neues herausgekommen; für die Anlagetipps und Details der Schweizer Konten, auf die er die sonntägliche Kollekte per Dauerauftrag überweisen könne, sei der Himmelskomiker dem Uli allerdings sehr dankbar. Dies stuft er als ein Zeichen christlicher Reue ein.

Nun erfolgte das Gespräch beim Knastpsychologen, der den Uli scharf darauf hinwies, dass nur eine tiefe innere Abkehr von blöden Sprüchen à la «Mia san mia!» und «Das Runde muss ins Eckige!» als Indikator dafür angesehen werde, dass Uli als geheilt entlassen werden könne. Und Uli schrieb und schrieb. Dann wurde das Papier konfisziert, um aus der Textanalyse den Läuterungsgrad des Häftlings abzuleiten. Und als Resultat kam zutage: Auf den ersten 162 Seiten stand von oben bis unten: «Mia san mit dem Radl do!», auf Seite 163 bis 224: «Das Eckige muss ins Runde!». Ist der deutsche Fussball unter Hoeness und Konsorten noch zu retten? Wir meinen: NEIN.

JAN PETERS

Ich bin doch nicht blöd – oder die Folgen des Hoeness-Prozesses

Den Schweizer Grossbanken bleibt einfach nichts erspart. Betrachten sie den Libor nicht als eine von Gott bestimmte Grösse, sondern gehen ihn etwas innovativ an, so drohen US-Gerichte gleich mit Milliardenbussen. Zur Tradition gewordene Manipulationen im Devisenmarkt werden plötzlich zu kriminellen Akten. Schüttet die UBS wieder mal anständige Boni aus, schreien neidgenössische Journis sofort Zeternordio.

Dabei zwingt die Bank Vontobel – im Vergleich zu den Grossbanken ein Zwerg – ihre grossen Brüder zur bedingungslosen Vorwärtsstrategie. Seit der Verurteilung von Uli Hoeness weiss die ganze Welt, dass der genannte Bankenzwerg das Wohl des Kunden eben höher gewichtet als die Ansprüche der geldgierigen Staaten. Die Gratis-PR verfehlt ihre Wirkung nicht, die Geldströme werden ihren Weg zur Zwergenbank finden. Da mussten die Grossbanken handeln – im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze.

Der leutselige Bayer Uli hat ja bewiesen, dass auch Leute mit dem Herz am rechten

Fleck die Steuern optimieren, wenn sich dafür Gelegenheit bietet. So haben die Grossbanken beschlossen, auch dem Normalbürger neue Möglichkeiten zu eröffnen. Im eben erschienenen Kundenbrief heisst es, der mittelständischen Kundschaft angepasst: «Soll ich dem Staat mein hart erarbeitetes Kapital gleich nachwerfen? Ich bin doch nicht blöd!» Der Erfolg dieser Kampagne blieb nicht aus – bis ihn eine Mediamarkt-Klage stoppte.

In der zwanzigseitigen Klageschrift macht der Mediamarkt geltend, mit dieser Formulierung habe sich die Grossbank des Diebstahles geistigen Eigentums schuldig gemacht. Jedermann assoziiert heutzutage die Wendung «Ich bin doch nicht blöd» mit dem Mediamarkt. Dieser habe für die Entwicklung des Werbeslogans Beträge im sechsstelligen Bereich ausgegeben. Die Verwendung dieses Slogans durch zwei Grossbanken schaffe Verwirrung.

Die Bank konterte in der Klageantwort mit dem Hinweis, «Ich bin doch nicht blöd» sei eindeutig ein Begriff der Alltagssprache, welche der Mediamarkt nicht als exklusive

geistige Schöpfung für sich in Anspruch nehmen dürfe.

Die Grossbanken haben sich darauf aussergerichtlich mit Mediamarkt geeinigt, nicht zuletzt, weil «blöd» in Verbindung mit den Banken in den Social Media zu nicht enden wollendem Spott geführt hat. Sie betont jedoch, dass sie lediglich auf Möglichkeiten der Steueroptimierung hingewiesen habe. Steuerhinterziehung oder gar Steuerbetrug seien für sie absolute No-goes. Für Formulierung wie «Riesenboni dank Steuerbefreiung» oder «Aufforderung zum Steuerbetrug» müssten nicht die Banken, sondern die neuen Medien Verantwortung übernehmen.

Die Bank Vontobel verwahrt sich mittels Kommunikée gegen die Unterstellung, sie fördere den Steuerbetrug. Ihr Mediensprecher: «Einige Medien haben im Fall Hoeness sehr tendenziös berichtet. Die Bank Vontobel ist der Weissgeldstrategie seit eh und je verpflichtet. Seit Kurzem ist diese Strategie noch weisser geworden.» Sehr beruhigend.

URS VON TOBEL